

Satzungsänderungsantrag zu §9 der Satzung

Der §9 unserer Satzung lautet:

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich – möglichst vor dem 30. Juni des jeweiligen Jahres statt. Sie werden vom/von der Vorstandsvorsitzenden oder von zwei Mitgliedern des Vorstandes unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und des Versammlungsortes einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tages. Die Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte, vom Mitglied dem Vereins bekannt- gegebene Adresse gerichtet ist.
2. Mit der Ladung zur Mitgliederversammlung übersendet der Vorstand den Mitgliedern den Finanzbericht über den vergangenen Berichtszeitraum und den Haushaltsplan für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung.
3. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich Ergänzungsanträge stellen. Über die endgültige Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Es wird folgende Änderung beantragt:

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich – möglichst vor dem 30. Juni des jeweiligen Jahres statt. Sie werden vom/von der Vorstandsvorsitzenden oder von zwei Mitgliedern des Vorstandes unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch Veröffentlichung im Slow Food Magazin unter Angabe von Versammlungsort und Datum einberufen. Die Einladung gilt dem Mitglied mit der Versendung des Magazins als zugegangen, wenn dieses an die letzte, vom Mitglied dem Vereins bekannt gegebene Adresse gesandt wurde.
2. Mit der Ladung zur Mitgliederversammlung übersendet der Vorstand den Mitgliedern den Finanzbericht über den vergangenen Berichtszeitraum und den Haushaltsplan für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung per Email an die Convivien und durch Bereitstellung zum Download im Internet auf der Homepage www.slowfood.de.
3. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich, per Fax oder Email Ergänzungsanträge stellen. Über die endgültige Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Begründung:

Bei dem starken Mitgliederzuwachs und dem geringen Interesse an Mitgliederversammlungen in Bezug auf die Gesamtzahl an Mitgliedern bedeutet ein Postversand eines separaten Einladungsschreiben eine unnötige finanzielle Belastung des Vereinsbudgets, da das Slow Food Magazin ohnehin an alle Mitglieder versandt wird.